



ANTRAG

des Stadtrates vom 21. September 2023



GR Geschäfts-Nr. 11/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 16. März 2023, gestützt Art. 18, Ziff. 4 sowie Art. 17, Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 200'500.00 und Gesamtkosten von Fr. 431'900.00 für die Jahre 2021 – 2024 wird zugestimmt.
 2. Die Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021 – 2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Wiedererwägung	2
2	Ausgangslage	3
3	Erwägungen	3
2.1	Bedarf	3
2.2	Empfehlung	5
3	Budget	6
4	Dringlichkeit	7
5	Konsequenzen einer Ablehnung	7
6	Antrag	8
	Aktenverzeichnis	10

1 Wiedererwägung

Mit Antrag und Weisung vom 16. März 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, der Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021 – 2023 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2024 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 zuzustimmen.

Mit E-Mail vom 7. September 2023 hat die GRPK den Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Kompetenz für die Bewilligung von neuen jährlich wiederkehrenden Kosten über Fr. 150'000.00 gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf nicht beim Gemeinderat, sondern bei den Stimmberechtigten liegt. Die Einführung einer neuen, gesetzlich nicht zwingenden Aufgabe erfolgt über die Bewilligung neuer Ausgaben. Die neuen Ausgaben sind vom zuständigen Organ gemäss Gemeindeordnung zu bewilligen. Folglich ist das vorliegende Geschäft als Urnengeschäft einzureichen. Aus diesem Grund zieht der Stadtrat das ursprüngliche Geschäft, welches dem Gemeinderat am 16. März 2023 überwiesen wurde, in Wiedererwägung und entschuldigt sich beim Gemeinderat für das Versehen.

Inhaltlich hält der Stadtrat an seinem Antrag fest. Der Bedarf für die Stellenplanerhöhung und die Überführung in einen unbefristeten Regelbetrieb ist zweifelsohne gegeben. Damit sip dübi ihre Tätigkeiten ab 2024 ohne Unterbruch und im neuen, angezeigten Umfang nachgehen kann, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neu, das Pilotprojekt sip dübi um ein Jahr bis Ende 2024 zu verlängern und die damit verbundenen zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 200'500.00 für das Jahr 2024 und die Gesamtprojektkosten von Fr. 431'900.00 für die Jahre 2021 – 2024 zuzustimmen. Zudem beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neu, der Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021 – 2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.



2 Ausgangslage

Die Stadt Dübendorf ist in den letzten 20 Jahren um 50% gewachsen. Heute leben in Dübendorf über 30'000 Personen. Die Bevölkerungszunahme und die parallel laufende Verdichtung der Quartiere beeinflussen die Nutzung des öffentlichen Raums. Zunehmend zeigen sich städtische Strukturen wie eine wachsende Anonymität und fehlende Identifikation oder unterschiedliche Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum. Diese Veränderungen führten zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und der Entwicklung belasteter Sozialräume. Der Stadtrat reagierte 2013 darauf, indem er am 28. März (SRB Nr. 13-62) einem zweijährigen Versuch mit der sip züri als Einsatzgruppe für Sicherheit, Intervention und Prävention zustimmte. Um weiterhin aktiv den verändernden Gesellschaftsstrukturen zu begegnen, bewilligte der Stadtrat nach Ablauf der Pilotphase am 29. Januar 2015 (SRB 15-28) den weiteren Einsatz der Organisation sip züri als sip Dübendorf mit einem jährlichen Kredit von Fr. 26'000.00. Die Einsätze der sip-Patrouillen fanden von 2015 bis 2019 jeweils zwischen März und November, ein bis zwei Mal pro Woche, mit einer Einsatzdauer von eins bis zwei Stunden, statt. Ende 2019 teilte der Betriebsleiter der sip züri der Stadt Dübendorf mit, dass die Organisation die Einsätze in Dübendorf per 31.12.2020 einstellt.

Am 17. September 2020 (SRB 20-379) stimmte der Stadtrat dem Aufbau des Pilotprojekt sip dübi 2021-2023 zu und bewilligte die Stellenplanerhöhung für die Abteilung Einwohnerdienste (heute: Abteilung Gesellschaft) im Umfang von 65 Stellenprozenten von bisher 3'360 auf neu 3'425 Stellenprozente per 1. Januar 2021 bis zum Ende der Pilotphase per 31. Dezember 2023, für zwei Patrouillenmitarbeitende und eine operative Leitung. Am 15. Juli 2021 (SRB 21-297) wurde eine weitere Stellenplanerhöhung im Umfang von 10 Stellenprozenten von bisher 3'425 auf neu 3'435 Stellenprozente per 1. August 2021 bis zum Ende der Pilotphase per 31.12.2023 für Springereinsätze bewilligt. Mit den gesprochenen Ressourcen konnten zwei 25% Stellen als Patrouillenmitarbeitende, eine operative Leitung mit 15 Stellenprozenten und eine 10% Stelle für eine Springerfunktion geschaffen werden. Die Ressourcen wurden schwerpunktmässig zwischen März und Oktober und in reduzierter Form in den Wintermonaten eingesetzt.

3 Erwägungen

Die im Wirkungsbericht dargelegte Auswertung zeigt auf, dass mit dem regelmässigen Einsatz der sip dübi Patrouille eine sichtbare Beruhigung der aufgesuchten Sozialräume im Zentrum der Stadt Dübendorf bewirkt werden konnte. Die personellen Ressourcen von 75 Stellenprozenten liessen eine regelmässige Bearbeitung des öffentlichen Raums jedoch nur im Zentrum zu. Weitere Standorte wie der hoch frequentierte Bahnhof Stettbach, nicht im Zentrum gelegene Schulareale, das Hochbord oder Zwicky-Areal konnten daher nur vereinzelt aufgesucht und bearbeitet werden. Zudem ist in den kommenden Jahren mit weiteren Frei- und Aufenthaltsräumen zu rechnen, welche von der Bevölkerung genutzt werden. Im Herbst 2023 wird der Stadtpark an der Glatt (Bettlipark) mit Spielplatz eröffnet. Im Quartier Hochbord sind in den kommenden fünf Jahren drei neue Parkanlagen geplant. Ab 2028 sollen im Innovationspark neue Begegnungsräume entstehen.

Im Wirkungsbericht wird ausgeführt, welche Leistungen und Wirkungen von der sip dübi während der Pilotphase von 2021-2023 im Zentrum von Dübendorf erbracht und erzielt wurden. Um weitere belastete Sozial- und geplante Freiräume aufzusuchen und zu bearbeiten, reichen die bis anhin eingesetzten Ressourcen von 75 Stellenprozent nicht aus.

2.1 Bedarf



Die Nachhaltigkeit einer Intervention und damit die Wirksamkeit für die Stadt Dübendorf wird durch die Regelmässigkeit der Präsenz der sip dübi gesteigert. Das bedeutet, dass ein belasteter Sozialraum regelmässig aufgesucht werden muss, um Präsenz zu zeigen, Kontakte aufzubauen, bereits geknüpfte Beziehungen zu pflegen, in Konfliktsituationen zu vermitteln und/oder störendes Verhalten mit den Anwesenden zu bearbeiten. Eine regelmässige Präsenz vermittelt Kontinuität wie auch Verbindlichkeit und steigert das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Um frühzeitig unerwünschte Entwicklungen im öffentlichen Raum zu erkennen und vor einer möglichen Eskalation bearbeiten zu können, ist es unabdingbar neue noch unbelastete Frei- und Begegnungsräume aufzusuchen. Um eine Regelmässigkeit zu gewährleisten, wird empfohlen, die sip dübi Patrouille ganzjährig zwischen Donnerstag und Samstag einzusetzen, mit dem Schwerpunkt in den Monaten März bis Oktober.

Die **Primarschule** ist sehr stark von Vandalismus und Littering betroffen. Besonders an den Abenden und am Wochenende auch in der Nacht halten sich je nach Schulanlage unterschiedlich viele Personen auf. Bestimmte Schulareale, vor allem im Zentrum von Dübendorf, sind davon besonders betroffen. Andere Schulanlagen sind vereinzelt oder während einer bestimmten Zeit von Auswirkungen belastet. Gespräche mit der Primarschule ergaben, dass eine regelmässige Präsenz auf allen Schularealen gewünscht wird.

Die Bewachung von Schularealen könnte auch durch eine Sicherheitsfirma abgedeckt werden. Der Auftrag unterscheidet sich jedoch stark von demjenigen der sip dübi. Die Patrouille einer Sicherheitsfirma bewacht das Areal. Ihr Auftrag ist es nicht, Kontakte oder Beziehungen zu Nutzenden aufzubauen, Nutzungskonflikte zu bearbeiten oder sich mit weiteren Akteuren des öffentlichen Raums zu vernetzen. Für eine aktive Bearbeitung von Konfliktsituationen sind Sicherheitsfachpersonen meist nicht genügend ausgebildet. Während der Präsenz einer Sicherheitspatrouille ist daher mit einer vorübergehenden Beruhigung der Situation zu rechnen und nicht mit einer langfristigen Verhaltensänderung der Nutzenden. Eine nachhaltige Wirkung, wie dies mit der sip dübi erzielt werden kann, setzt Kontinuität der Patrouillenmitarbeitenden, Kontaktpflege, aktive Bearbeitung von Spannungsfeldern, eine respektvolle Grundhaltung und sozialarbeiterische Kompetenzen voraus. Zudem kennen die sip dübi Mitarbeitenden bereits viele der Nutzenden und können auf diesen Kontakten und Beziehungen aufbauen, sowie mit weiteren Akteuren Massnahmen und gezielte Strategien entwickeln.

Gespräche mit der Stadtpolizei Dübendorf zeigen, dass, ergänzend zu den regelmässigen Kontrollen der Stadtpolizei Dübendorf, beim **Bahnhof Stettbach** eine Präsenz der sip Patrouille an den Wochenenden sehr wünschenswert und wirkungsvoll wäre. Der Bahnhof Stettbach ist ein neuralgischer Punkt zwischen zwei Städten, angrenzend an ein Entwicklungsgebiet und einer der grössten und meist frequentierten Bahnhöfe des Kanton Zürichs. Dort treffen viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinander. Pendler, die schnell nachhause möchten, Personen die einkaufen gehen, Menschen, die sich dort aufhalten oder wieder andere, die sich dort treffen. Dies führt während den Stosszeiten und an den Wochenenden zu einer Ansammlung von vielen Menschen. Die Stadtpolizei Dübendorf berichtet von Problematiken mit Betäubungsmitteln, Spannungen und Konflikten zwischen den Anspruchsgruppen aber auch von Belästigungen. Spannungen, die sich dort entwickeln, strahlen ins Hochbord aus oder können in die Stadt Dübendorf getragen werden. Während ihrer vereinzelt Rundgänge traf die sip dübi Patrouille beim Bahnhof Stettbach viele Jugendliche und junge Erwachsene aus Dübendorf an. Eine regelmässige Präsenz der sip Patrouille an den Wochenenden, auch spät abends, könnte zu einer Beruhigung der Situation und Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen. Spannungen könnten frühzeitig erkannt und falls notwendig mit weiteren Akteuren wie der Bahn- oder Stadtpolizei bearbeitet werden. Aufgrund der regelmässigen Präsenz können Kontakte zu Personen, welche sich dort häufig aufhalten, aufgebaut und gepflegt werden. Personen, die sich unsicher oder belästigt fühlen, hätten mit der sip Patrouille eine weitere Ansprechperson.



Wie im ersten Abschnitt ausgeführt, werden in den kommenden Jahren im **Neubaugebiet Hochbord** verschiedene Freiräume entwickelt und der Bevölkerung als Begegnungsräume zur Verfügung gestellt. Um gewünschtes Verhalten von Beginn an einzufordern und möglichen Nutzungskonflikten vorzubeugen, braucht es Ansprechpersonen vor Ort. Eine regelmässige Präsenz der sip dübi könnte möglichen Nutzungskonflikten vorbeugen und die Belegung verschiedener Nutzergruppen fördern.

Unterstützend zu Stadt- und Kantonspolizei besteht der Bedarf, die sip Patrouille während spezifischen Anlässen wie Halloween, Stadtfesten oder während Derbys GCZ-FCZ einzusetzen. Mit ihrem sozialarbeiterischen Zugang und den vielen Kontakten zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Dübendorf könnte die sip Patrouille einen Beitrag zur Früherkennung von Spannungen und Konflikten leisten.

2.2 Empfehlung

Belastete Sozialräume sollen frühzeitig erkannt und aktiv bearbeitet werden, so dass langfristig anhaltenden Auswirkungen, wie sie die Stadt Dübendorf seit geraumer Zeit kennt, vorgebeugt werden kann. Der präventive und integrative Arbeitsansatz der sip dübi soll laut Kommandant der Stadtpolizei Dübendorf gestärkt und die Patrouillentätigkeit ausgebaut werden. Denn die sip Patrouille leistet mit ihrem sozialarbeiterischen und ordnungsdienstlichen Auftrag ergänzend zur Polizei und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Beruhigung des öffentlichen Raums. Mit einem ganzjährigen Einsatz der sip dübi könnten Problemfelder kontinuierlich bearbeitet werden. In der Regel soll die sip Patrouille zwischen Donnerstag und Samstag unterwegs sein. Wobei der Donnerstag auch der Netzwerkarbeit dienen soll. Am Freitag- und Samstagabend werden die Freiräume am intensivsten genutzt und belastet. Daher soll der Einsatz der sip Patrouille an diesen beiden Abenden intensiviert werden. Da die sip Patrouille zur selben Zeit an vielen Orten sein müsste und Dübendorf weitläufig ist, wird von 17 bis 24 Uhr der Einsatz von zwei Patrouillen empfohlen. Auf der Grundlage des ausgeführten Bedarfs und der aufgezeigten Einsatzmöglichkeiten der sip Patrouille werden folgende Ressourcen vorgeschlagen. Insgesamt sollen 170 Stellenprozente gesprochen werden. Die Stellenprozente sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Operative Leitung	10 Stellenprozente
Patrouillenteam 1 (2 Personen à 50%)	100 Stellenprozente
Patrouillenteam 2 (2 Personen à 25%)	50 Stellenprozente
Springerteam	10 Stellenprozente

Total: 170 Stellenprozente

Das Patrouillenteam 1 soll an drei Tagen, zwischen Donnerstag und Sonntag, arbeiten. Freitag und Samstag dauern die Einsätze in der Regel von 17.00 bis 02.00 Uhr. Je nach Bedarf wäre das Patrouillenteam am Donnerstag oder Sonntag präsent. Die Patrouillenmitarbeitenden nehmen auch an Vernetzungssitzungen teil und pflegen ihr Netzwerk.

Das Patrouillenteam 2 arbeitet am Freitag und Samstag, in der Regel von 17.00 bis 24.00 Uhr.

Die Springer kommen bei Abwesenheiten zum Einsatz, die nicht durch die Patrouillenmitarbeitenden gedeckt werden können.

Die 10 Stellenprozente der operativen Leitung werden für die operative Führung des Angebotes eingesetzt. Die personelle Führung obliegt weiterhin der Beauftragten öffentlicher Raum.



3 Budget

Kosten sip bisher

		Budget 2021 – 2023 gemäss SRB 20- 379 + SRB 21-297	Kosten 2021	Kosten 2022	Hochrechnung 2023
Initialkosten					
Infrastruktur	Fr.	8'000.00	2'800.00	0.00	0.00
Material Patrouille	Fr.	1'500.00	1'900.00	300.00	0.00
Einführung Patrouillenteam	Fr.	28'000.00	19'600.00	7'100.00	0.00
Initialkosten Total 2021		37'500.00	24'300.00	7'400.00	0.00
Betriebliche und personelle Folgekosten 2021 - 2023					
Infrastruktur (Kostenanteil Miete)	Fr.	21'600.00	7'200.00	7'200.00	7'200.00
Allgemeine Spesen	Fr.	3'000.00	900.00	300.00	300.00
Personalaufwand	Fr.	169'300.00	52'500.00	78'000.00	80'200.00
Gesamtkosten	Fr.	193'900.00	60'600.00	85'500.00	87'700.00
Total Kosten Projektphase	Fr.	231'400.00	84'900.00	92'900.00	87'700.00



Kosten sip neu

Budget			
Lohn inkl. AG-Beiträge	Fr.	185'000.00	1)
Aus- und Weiterbildung Personal	Fr.	2'000.00	
Übriger Personalaufwand	Fr.	1'000.00	
Büromaterial	Fr.	300.00	
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	500.00	
Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	Fr.	1'500.00	
Anschaffung Kleider, Wäsche	Fr.	1'000.00	
Honorare externe Berater, Gutachter	Fr.	1'000.00	
Miete Liegenschaften	Fr.	7'200.00	
Reisekosten und Spesen	Fr.	1'000.00	
Bruttoaufwand	Fr.	200'500.00	

1) Höherer Personalaufwand aufgrund Einführung zweier sip-Patrouillen (Total: 170 Stellenprozente inkl. Leitung + Aushilfe)

4 Dringlichkeit

Damit sip dübi ihre Tätigkeiten ab 2024 ohne Unterbruch und im neuen, angezeigten Umfang nachgehen kann, hat der Gemeinderat das Pilotprojekt sip dübi bis Ende 2023 um ein Jahr bis Ende 2024 zu verlängern. Im Jahr 2024 hat anschliessend eine Urnenabstimmung zu erfolgen, damit das Pilotprojekts sip dübi 2021 – 2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 überführt werden kann.

5 Konsequenzen einer Ablehnung

Mit dem Zusammenspiel von interaktiver Kommunikation und ordnungsdienstlichem Auftrag bewirkte die sip dübi in den vergangenen drei Jahren, nachhaltige und stabile Konfliktlösungen und Verhaltensänderungen einzelner Gruppierungen. Bei einer Ablehnung würde die wertvolle Aufbauarbeit, die in der Stadt Dübendorf seit der Einführung des Pilotprojektes per 1. Januar 2021 geleistet wurde, per 31. Dezember 2023 eingestellt.

Eine Ablehnung wäre ein klarer Rückschritt mit äusserst negativen Auswirkungen. Das Fehlen der regelmässigen Präsenz im öffentlichen Raum und der kontinuierlichen Bearbeitung von Störungen könnte zu einem erneuten Anstieg von Nutzungskonflikten und belasteten Sozialräumen führen. Dies wiederum hätte Einfluss auf das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und könnte sich auf das gesellschaftliche Leben in der Stadt Dübendorf auswirken.



6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 200'500.00 und Gesamtkosten von Fr. 431'900.00 für die Jahre 2021 – 2024 wird zugestimmt.
2. Die Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021 – 2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Dübendorf, 21. September 2023

Stadtrat Dübendorf

Andre Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 11/2023

Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 11/2023

Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf

1. Weisung vom 21. September 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-415 vom 21. September 2023
3. Weisung vom 16. März 2023
4. sip dübi - Konzept
5. sip dübi - Wirksamkeitsbericht
6. Stadtratsbeschluss Nr. 13-62 vom 28. März 2013
7. Stadtratsbeschluss Nr. 15-28 vom 29. Januar 2015
8. Stadtratsbeschluss Nr. 20-379 vom 17. September 2020
9. Stadtratsbeschluss Nr. 21-297 vom 15. Juli 2021